Falk Jagszent, Stadtvertreter
Heinrich-Schliemann-Weg 26
17235 Neustrelitz
Tel: 4980248
falk@jagszent.de

07.06.15

Antrag an die Stadtvertretung Neustrelitz

zur Sitzung am 25.06.2015

Gefährdung kommunaler Handlungsspielräume und Daseinsvorsorge durch die Freihandelsabkommen:

CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) **– EU / Kanada**

TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) **– EU / USA**

TiSA (Trades in Services Agreement) **– multilaterales Dienstleistungsabkommen**

***Anlage*: Positionspapier des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes Kommunaler Unternehmen**

Antrag:

Die Stadtvertretung Neustrelitz möge beschließen:

1. Die Stadtvertretung erklärt durch diesen Beschluss ihre Unterstützung für das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes Kommunaler Unternehmen, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

2. Die Stadtvertretung setzt sich dafür ein, eine ausreichende Transparenz der Verhandlungen bei diesem Abkommen zu gewährleisten und dabei die Auswirkungen auf die verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Gestaltungsspielräume zu berücksichtigen. Dies bedeutet vor allem, die kommunale Daseinsvorsorge von den derzeit mit den USA und Kanada verhandelten transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP und CETA sowie bei den vorgesehenen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) explizit auszuschließen, insbesondere:

- die Gesundheits- und Sozialdienstleistungen

- die öffentliche Wasser-, Abwasser- und Energieversorgung

- die Bereiche Abfall und ÖPNV

- die Kultur, die kulturellen Einrichtungen und das Bildungswesen

3. Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister und den Stadtpräsidenten,

1. Den kommunalen Spitzenvertretern die ausdrückliche Unterstützung bei ihrem Engagement zu diesem Thema zu übermitteln

2. Der Landesregierung, der Bundesregierung, dem Bundestagspräsidenten, den Bundestagsabgeordneten sowie den Europaabgeordneten mit Büros in Mecklenburg-Vorpommern diesen Beschluss zu übermitteln und sich so dafür einzusetzen, dass in den Verhandlungen das Ziel verfolgt wird, europäische Sozial- und Umweltstandards und die kommunale Daseinsvorsorge sowie die regionale Kulturförderung zu schützen

3. zukünftig bei allen sich eventuell aus den Freihandelsabkommen ergebenden negativen Konsequenzen für die Stadt Neustrelitz rechtliche Schritte zu prüfen.

Begründung:

Derzeit werden die Freihandelsabkommen TTIP und CETA verhandelt. Außerdem laufen bereits Verhandlungen über ein internationales Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA).

Diese Verhandlungen laufen außerhalb der Welthandelsorganisation WTO und quasi unter vollständigem Ausschluss der Öffentlichkeit, der erst die Endergebnisse wirklich vorgestellt werden sollen.

Bei allen diesen Abkommen bestehen **erhebliche Risiken für die kommunalen Gebietskörperschaften** in Deutschland, welche die kommunalen Spitzenverbände veranlasst haben, sich in die Diskussion einzuschalten. Der Beschluss der Stadtvertretung soll diese unterstützen.

Bisher ist überhaupt nicht abgesichert, dass öffentliche Dienstleistungen von den Regeln des Abkommens grundsätzlich ausgenommen werden, was bisher in den Verhandlungen auf Ebene der Welthandelsorganisation WTO immer gewährleistet war.

Möglich ist z.B. die einklagbare Pflicht zur Privatisierung öffentlicher Unternehmen, wenn ein Investor hier Interesse bekundet. Dieser wäre voraussichtlich durch eine Klagemöglichkeit vor einem Schiedsgericht außerhalb der nationalen Gerichtsbarkeit in einer sehr starken Rechtsstellung.

Dies könnte betreffen:

- Kommunale Wohnraumunternehmen (z.B. neuwo)
- Kliniken
- Banken (Sparkassen)
- Energieversorgung (Stadtwerke Neustrelitz)
- Abfallentsorgung (OVVG)
- Verkehrswesen (MVVG)

Auch eine Rekommunalisierung solcher Unternehmen soll ausgeschlossen werden, eine Weiterveräußerung der Unternehmen darf nur an andere private Bieter erfolgen.

Diskutiert werden auch Subventions- und Ausschreibungsregeln, welche Defizitausgleiche der Träger für z.B. kommunale Verkehrsbetriebe, Kliniken oder Volkshochschulen verhindern

würden. Mindestens müssten private Anbieter gleicher Geschäftszweige durch die Kommunen im gleichen Umfang bezuschusst werden.

Mit diesen Investitionsschutzregelungen soll die Entscheidungsfreiheit der Parlamente und der kommunalen Selbstverwaltung zugunsten international investierender Konzerne eingeschränkt werden. Verbesserungen in Tierschutz, Umweltgesetzgebung oder einschränkende Regelungen in kommunalen Satzungen sind als „Handelshemmnisse" anfechtbar. Bereits reales Beispiel: Der Tabakmulti Philip Morris hat Uruguay auf 25 Millionen US-Dollar Schadenersatz verklagt. Der Konzern sieht seine Profite durch die Gesundheitspolitik des Landes geschädigt. Möglich macht dies ein zu TTIP paralleles Investitionsschutz-Abkommen.

Mit dem TTIP, so befürchten viele Vertreter von Städten und Gemeinden, wird sich im Vergaberecht der Zwang zur Ausschreibung auf viel mehr öffentliche Dienstleistungen als bisher ausweiten und damit die Möglichkeit zur Förderung regionaler oder besonders gemeinnütziger Unternehmen noch weiter einschränken. Wenn z.B. ein Verein ein kommunales Kino betreibt und dafür Zuschüsse der Kommune erhält, könnte diese gezwungen werden, dies als öffentlichen Auftrag auszuschreiben. Sie müssen dann allein nach wirtschaftliche Kriterien und ohne Berücksichtigung von sozialen, lokalen, kulturellen oder sonstigen Fragen, den Auftrag an das Unternehmen vergeben, das das wirtschaftlichste Angebot vorlegt.

Das renommierte ifo-Institut hält hingegen unter dem Strich die *positiven* Effekte der Freihandelsabkommen selbst für gar nicht so groß: bei der Beschäftigung ein Zuwachs von 0,4 % in 10 Jahren (jährlich 0,04%).

Zusammenfassend überwiegen die Risiken für die Kommunen die ohnehin wenig greifbaren Nutzen bei weitem, so dass die Stadt Neustrelitz sich so weit als möglich gegen diese Abkommen wenden sollte.

Über 200 Städte, Gemeinden und Landkreise haben sich schon gegen CETA, TTIP und TiSA ausgesprochen: In Mecklenburg-Vorpommern die Landkreise Rostock und Vorpommern-Greifswald, darüber hinaus Städte Braunschweig, Erfurt, Essen, Hanau, Region Hannover, Hildesheim, Kassel, Köln, Magdeburg, Marburg, Offenbach am Main, Oldenburg, Osnabrück, Potsdam, Landkreis Roth, Solingen oder Tübingen.

Auswirkungen des Antrags auf den Haushalt der Stadt Neustrelitz: keine.

- Ende-

F. Jagszent